

“Die Wahrheit über die 5 kubanischen Helden in Gefangenschaft des Imperiums”

- **Vorgeschichte**
- **Anklage und Verletzungen des Strafrechts**
- **Anlagepunkte, die gegen die 5 Genossen vorgebracht wurden**
 - **Gerichtsverfahren**
 - **Verurteilung**
 - **Gefängnis**
- **Verfassungs-und Gesetzesverletzungen, Manipulationen und Regelwidrigkeiten, die während des gefälschten Prozesses von den Gerichten in Miami verübt wurden**
- **Verletzungen der Menschenrechte**
- **Schlussfolgerungen**

I.Vorgeschichte

Das Recht Kubas auf Verteidigung vor jenen, die es zerstören und sein Volk vernichten wollen, ist unbestreitbar. Unsere Verteidigung war besonders komplex und schwierig, weil die terroristischen Gruppen, die von den USA aus agieren und uns konstant angreifen, enge Verbindungen zu Agenten und Funktionären der nordamerikanischen Regierung unterhalten und weil die Behörden der USA ihnen gegenüber bestenfalls eine gleichgültige Toleranz wahren.

Kuba hat jedoch alles nur Mögliche getan, um Washington auf diskretem Wege und auch öffentlich vor den Gefahren solcher Aktionen zu warnen. Es hat Informationen übergeben, die dank der heldenhaften Aufopferung von Männern wie die fünf Genossen, die heute eine ungerechte Gefängnishaft erleiden, erhalten wurden.

Zahlreiche Kontakte wurden sowohl in den USA als auch in Kuba aufgenommen, bei denen wir Vertretern des FBI und anderen Agenturen der Regierung der Vereinigten Staaten Informationen übergaben, die ausreichend gewesen wären, um gegen die Terroristen vorzugehen, wenn sie den Willen dazu gehabt hätten. Nach einem mehrmaligen Austausch, einschliesslich Mitteilungen auf höchster Ebene, reiste im Juni 1998 eine offizielle Delegation nach Havanna, darunter zwei bedeutende Chefs des FBI, die umfangreiche Informationen, einschliesslich Filmmaterial und Tonaufzeichnungen als Beweis der Aktionen von 40 Verbrechern übergeben wurde. Sie versprach eine Antwort innerhalb von zwei Wochen, diese ist jedoch nie angekommen.

Konkret am 17. Juni 1998 legte die kubanische Regierung dem FBI in Havanna ein Memorandum über die terroristischen Aktionen vor, die unter der Schirmherrschaft Miamis gegen Kuba lanciert werden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannte, dass "im Juni 1998, nach einer Serie von Attentaten und Bombendrohungen gegen kubanische Bürger und Interessen, ein Team des FBI mit den kubanischen Behörden in Havanna zusammentraf. Mittelpunkt der Gespräche waren Anklagen, dass in den Vereinigten Staaten Ansässige an einer terroristischen Verschwörung in Zusammenhang mit Bombenattentaten beteiligt waren. Zu diesem Zeitpunkt tauschten die kubanischen Behörden und das FBI Beweise aus, die in Washington D.C. analysiert werden sollten." (Diplomatische Note des State Department der Vereinigten Staaten an die Interessenvertretung Kubas in Washington D.C. vom 5. November 1999).

Es wurde von seiten des FBI auch nichts gegen die Delinquenten unternommen, über deren Aktivitäten sie umfangreiche und unwiderlegbare Beweise erhielten. Im Gegenteil, drei Monate später, am 12. September 1998, verhaftete das FBI unsere heldenhaften Genossen, schleuderte ihnen seine perfiden Verleumdungen entgegen und förderte einen pseudolegalen Prozess, der darauf ausgerichtet war, die terroristischen Gruppen zu verherrlichen, wobei es einige von deren Anführern -und das ist der Gipfel des Zynismus- sogar als seine Zeugen vorstellte.

II. Anklage und Verletzungen des Strafrechts

Am 14. September 1998 erhob das Oberste Schwurgericht im Süddistrikt von Florida Anklage gegen mehrere vermeintliche kubanische Staatsbürger, die in Miami operierten, um Informationen zu sammeln und sich in die kubanischen terroristischen Organisationen einzuschleusen. Das Oberste Schwurgericht erhob die Anklage, nachdem Rundfunk, Fernsehen und die Titelseiten der Presse vom Zeitpunkt der Verhaftung der Angeklagten an mehrere Berichte über den Fall veröffentlicht hatten. Während der folgenden 17 Monate befanden sich die fünf Angeklagten in Untersuchungsgewahrsam in Form von Einzelhaft im zwölften Stock der Bundesverhaftungsstelle des Zentrums von Miami.

Nachdem sie am Sonnabend, den 12. September 1998, in den frühen Morgenstunden verhaftet worden waren, wurde den Angeklagten erst zweieinhalb Tage später eine Pflichtverteidigung zuerkannt. Unmittelbar nach der Verhaftung wurden die Angeklagten von den mit der Verhaftung beauftragten FBI-Agenten stundenlang und ohne Beisein eines Anwaltes verhört. Die Anschuldigungen wurden zu einem Ersatz-Anklagedokument. Am 7. Mai 1999 erreichte die Regierung endlich die Rückgabe eines zweiten Ersatz-Anklagedokumentes.

Dieses zweite Ersatz-Anklagedokument umfasste 26 Strafanklagen. Die schwerwiegendste war die Anklage Nr. 1 (18 USC 371) wegen Verschwörung, um Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten zu verüben, indem die Angeklagten wissentlich und vorsätzlich als Agenten der Regierung der Republik Kuba agierten. Der Generalstaatsanwalt war zuvor davon nicht in Kenntnis gesetzt worden, und somit wurden die Regierungsfunktionen und -rechte der Vereinigten Staaten hintergangen. Mittels

dieser Konspiration wurden die Angeklagten beschuldigt, Information über Militäranlagen der USA, Regierungsfunktionen und private politische Aktivitäten gesammelt und sich in die gegen Fidel Castro gerichteten kubanischen politischen Gruppen in Miami eingeschleust und diese manipuliert zu haben, Desinformation gegenüber den genannten politischen Gruppen betrieben und andere operative Orientierungen der kubanischen Regierung erfüllt zu haben.

Die **Klage Nr. 2** beschuldigte drei der Angeklagten der Konspiration, um der Republik Kuba Informationen über die nationale Verteidigung der Vereinigten Staaten zu verschaffen, in dem Glauben, dass diese zum Schaden der Vereinigten Staaten und zum Nutzen der Republik Kuba (18 USC 794, Bundes-Spionagestatut) gegen die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten eingesetzt würden.

Die **Klage Nr. 3** beschuldigte den Hauptangeklagten, Gerardo Hernández, bewusst und vorsätzlich konspiriert zu haben, um Mord zu begehen; er wird für den Tod von vier Mitgliedern der Hermanos al Rescate, eine antikubanische paramilitärische und terroristische Organisation mit Sitz in Miami, verantwortlich gemacht, als am 24. Februar 1996 deren Kleinflugzeuge angeblich im maritimen und territorialen Sonderbezirk der Vereinigten Staaten abgeschossen wurden (18 USC 1111, Bundesstatut für Mord 1. Grades).

Diese drei Strafanklagen wurden von der Gruppe der Pflichtanwälte, die die fünf kubanischen Bürger verteidigten, vehement zurückgewiesen und bestritten. Die anderen 23 strafbaren Verletzungen standen in Zusammenhang mit falschen Identifizierungen (18 USC 1542, 1546 und 1028) und der Nichtanmeldung als Agenten einer ausländischen Regierung mit vorheriger Mitteilung an den Generalstaatsanwalt (18 USC 951, 28 CFR 73.01 et. seg.). Was diese letzte Serie der strafbaren Handlungen angeht, so bestritten die Angeklagten die Beweise nicht und stellten das auch während der anfänglichen Exposition des Falles in diesem Sinne dar.

III. Anklagepunkte, die gegen die fünf Genossen vorgebracht wurden

1.- Gerardo Hernández Nordelo

Ausser dem Anklagepunkt der generellen Konspiration (Anklagepunkt 1) und der Konspiration zur Betreibung von Spionage (Anklagepunkt 2) kam bei Gerardo als einzigen Angeklagten der Anklagepunkt 3 zur Anwendung, demzufolge er beschuldigt wird, konspiriert zu haben, um Mord zu begehen, und zwar im Zusammenhang mit dem vermeintlichen illegalen Tod der vier Piloten der Gruppe Hermanos al Rescate, die am 24. Februar 1996 von den MIG-Piloten der kubanischen Luftstreitkräfte in einem umstrittenen Luftraum abgeschossen worden waren. Als Gerardo 1998 verhaftet wurde, war er 33 Jahre alt und Absolvent des Instituts für Internationale Beziehungen "Raúl Roa García" in Havanna. Er ist auch graphischer Designer.

2.- Ramón Labañino Salazar

Ramón wurde der Anklagepunkte 1 und 2 beschuldigt. Ihm wird vorgeworfen, die Basis McDill der Luftstreitkräfte in der Nähe von Tampa abgehört zu haben und später unter der Aufsicht von kubanischen Agenten versucht zu haben, sich in die Militäranlagen des Luft- und Seestützpunktes Boca Chica auf den vorgelagerten Inseln und in die des Südkommandos der Vereinigten Staaten in

Miami einzuschleusen. Ramón war 35 Jahre alt, als er 1998 verhaftet wurde. Er ist Absolvent der Ökonomischen Fakultät der Universität Havanna und wurde mit dem Goldenen Diplom ausgezeichnet.

3.- Antonio Guerrero Rodríguez

Antonio wurde ebenfalls des Anklagepunktes 1 (generelle Konspiration) und des Anklagepunktes 2 (Konspiration zur Betreibung von Spionage) beschuldigt. Er wurde in Florida geboren, ist von Geburt US-Staatsbürger. Seine Eltern waren kubanische Arbeiter in Florida, bevor sie nach dem Sieg der Kubanischen Revolution nach Kuba zurückkehrten. Antonio war 40 Jahre alt, als man ihn verhaftete und lebte zuvor fünf Jahre auf den vorgelagerten Inseln. Zum Zeitpunkt der vermeintlichen Verschwörung verrichtete Antonio eine Reihe von unqualifizierten Arbeiten geringer Kategorie auf dem Luft- und Seestützpunkt Boca Chica in Cayo Hueso, wo er zunächst Gräben aushub und später zum Helfer beim Walzen von Metall wurde. Während der ganzen Zeit, in der er auf dem Stützpunkt arbeitete, waren seine Sicherheitszugänge sehr begrenzt.

Niemals stahl, fotografierte oder kopierte er Dokumente oder tangible Objekte irgendwelcher Art. Antonio ist Ingenieur und schloss seine Ausbildung an einem Institut in Kiew, Ukraine, ab. Zudem ist er Dichter.

4.- Fernando González Llort

Fernando ist laut Anklagepunkt 1 und anderer Vergehen, wie falsche Identität und Nichtanmeldung als ausländischer Agent, angeklagt. Er ist Absolvent des Instituts für Internationale Beziehungen „Raúl Roa García“ in Havanna. Bei seiner Verhaftung war er 35 Jahre alt.

5.- René González Sehewerert

René wurde laut Anklagepunkt 1 und wegen Nichtanmeldung als ausländischer Agent angeklagt. Er ist Bürger der Vereinigten Staaten, wurde in Chicago geboren, in einer ähnlichen familiären Situation wie Antonio Guerrero (Eltern Kubaner, die in den Vereinigten Staaten arbeiteten, bis sie nach dem Sieg der Kubanischen Revolution nach Kuba zurückkehrten). René ist Pilot der zivilen Luftfahrt, der seine Ausbildung in Kuba und in den Vereinigten Staaten absolvierte. Er wurde in Kuba als Segelflieger ausgezeichnet. Er ist auch Schriftsteller. René schleuste sich absichtlich in die terroristischen Organisationen Hermanos al Rescate und Democracia von Miami ein und spielte eine entscheidende Rolle, indem er das FBI über die Aktivitäten des Rauschgifthandels informierte, der von Bürgern kubanischer Herkunft betrieben wurde, um Drogen über den zivilen Flugplatz von Opalocka im Süden Floridas herauszubringen.

IV. Gerichtsverfahren

Am 27. November 2000 begann das Bundesgerichtsverfahren gegen die fünf kubanischen Staatsbürger unter dem Vorsitz von Richterin Joan Lenard. Das Verfahren dauerte fast sieben Monate. Während dieser Zeit wurden 43 Zeugen der Regierung und 31 Zeugen der Verteidigung

vernommen. Die Geschworenen traten an vier Tagen jeweils nur für kurze Zeit zusammen, ohne dem Gericht auch nur eine Mitteilung zu machen oder eine Frage zu stellen.

Am 8. Juni 2001 erfolgte der Schuldspruch in allen Anklagepunkten und für alle Angeklagten. Als der Fall dem Gericht vorgetragen wurde, kündigte der Vorsitzende kurioserweise bereits das genaue Datum und die genaue Uhrzeit an, wann das Urteil gesprochen würde. Am 27. Dezember 2001 waren alle Urteile gegen die fünf Angeklagten gefällt. Drei von ihnen wurden zu lebenslanger Haft und die anderen beiden zu 19 einhalb bzw. 15 Jahren verurteilt. Zwei Tage später, am 29. Dezember 2001, erklärte die Nationalversammlung (das Parlament) Kubas die fünf kubanischen Staatsbürger einmütig zu Helden der Republik Kuba. Heute verbüßen diese fünf Nationalhelden Kubas ihre Strafurteile in den US-Strafanstalten von Kalifornien, Texas und Colorado sowie in Bundes-Zuchthäusern von Pennsylvania und Wisconsin.

Für alle Angeklagten wurde rechtzeitig Berufung eingelegt.

Ihre Verteidigungsschriften für die Berufung wurden vorgelegt (Siehe Verteidigungsschriften im Buch „Con honor, valentía y orgullo“).

V. Verurteilung

Die Urteile sind von rachsüchtigem und irrational maßlosem Charakter. Die Richterin akzeptierte keine der von den Beweisrichtern vorgeschlagenen Strafmilderungen und billigte die von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafverschärfung. Gerardo wurde zu zweimal lebenslänglich plus 15 Jahren verurteilt, Ramón zu einmal lebenslänglich plus 18 Jahren, Antonio zu einmal lebenslänglich plus 10 Jahren., Fernando zu 19 Jahren und René zu 15 Jahren.

VI. Gefängnis

Die Fünf sind politische Häftlinge, deren Anerkennung als solche verweigert wird. Sie sind dem gleichen Regime wie Verbrecher unterworfen und zusammen mit diesen untergebracht. Sie erleiden ihre Strafen in fünf weit voneinander entfernten Kerkern und dazu noch auf dem Territorium der Vereinigten Staaten, was ihre Kontakte zu Angehörigen und Freunden äusserst erschwert.

Zweien von ihnen wurde der Besuch ihrer Ehefrauen verweigert, Presseinterviews sind ihnen verboten. Ihnen wurden somit schlimmere Bedingungen auferlegt als allen anderen Strafgefangenen.

VII. Verfassungs- und Gesetzesverletzungen, Manipulationen und Regelwidrigkeiten, die während des gefälschten Prozesses in den Gerichten von Miami verübt wurden

- Verletzung der VI. Verfassungsänderung der Vereinigten Staaten, indem der Prozess an einem Ort -Miami- geführt wurde, der den Angeklagten zutiefst feindlich gesinnt ist.

Die politische und gesellschaftliche Atmosphäre in Miami war für die Angeklagten feindselig und sehr entgegenstehend. Zu verschiedenen Gelegenheiten machten die Anwälte das Gericht auf diesem Umstand aufmerksam, jedoch vergeblich. Unter Verletzung ihres verfassungsmäßigen Rechts auf ein gerechtes und unparteiisches Urteil lehnte das Gericht den Angeklagten das Gesuch nach Verlegung des Gerichtsortes während des langen und sich wiederholenden Streitprozesses, der der Gerichtsverhandlung vorausging, ab.

In der VI. Änderung der Verfassung der Vereinigten Staaten heisst es:

„In allen Strafprozessen hat der Angeklagte das Recht auf ein unverzügliches öffentliches Rechtsverfahren durch ein unparteiisches Schwurgericht des Staates oder Distrikts, in dem das Vergehen begangen wurde...“

Der Grundsatz 21, F.R. Cr. P. legt fest, dass

„...das Gericht auf Antrag des Angeklagten das Verfahren, das sich auf den Angeklagten bezieht, auf einen anderen Distrikt übertragen wird (...), wenn das Gericht der Meinung ist, dass in dem Distrikt, wo die Gerichtsverhandlung stattfinden soll, derartig beträchtliche Vorurteile gegenüber dem Angeklagten bestehen, dass die Durchführung eines gerechten und unparteiischen Verfahrens an allen vom Gesetz für die Gerichtsverhandlung festgelegten Orten dieses Distrikts nicht zu vermuten ist.“

Als Präzedenzfall legte das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten den bekannten Fall Sheppard vs. Maxwell, 384 U.S. 333 (1966) fest:

„Die Publizität vor oder nach der Gerichtsverhandlung kann die Mitglieder des Geschworenengerichts beeinflussen und das Recht des Angeklagten auf eine unparteiische Gerichtsverhandlung verletzen. Da die Möglichkeit besteht, dass die

Geschworenen einer beeinträchtigenden Publizität ausgesetzt waren, hat das Tribunal zu prüfen, ob die der Fall ist. Um die Parteilichkeit eines Mitglieds des Schwurgerichts zu demonstrieren, muss der Angeklagte nachweisen, dass die Publizität ein bestimmtes Mitglied tatsächlich beeinflusst hat oder dass die Verhandlungen derartig von dieser Publizität beeinflusst wurden, dass der Annahme einer inhärenten Beeinträchtigung stattgegeben wird.“

Das Gruppe der Verteidigungsanwälte der fünf Kubaner stellte während des Untersuchungsprozesses sofort fest, dass Ihre Klienten auf keinen Fall ein gerechtes Urteil vor einem Gericht von Miami bekämen. Miami ist die einzige Stadt in den Vereinigten Staaten, die von einer politischen Institution regiert wird, die unter der totalen Kontrolle der Kubano-Amerikaner steht. Letztere sehen sich als Exilanten und nehmen gegenüber der kubanischen Regierung eine feindselige Haltung ein.

Der Skandal um die Entführung des Kindes Elián González, die Entscheidung der Organisatoren der Grammy-Preisverleihung, den Sitz der Veranstaltung wegen mangelnder Sicherheit zu verlegen, und zahlreiche andere Gewaltakte ereigneten sich dort vor und nach der Verhaftung der fünf Kubaner. Der gesamte Prozess war von einer intensiven und permanenten Kampagne in der lokalen Presse

begleitet, um die Angeklagten zu brandmarken und Druck auf die Richterin und die Geschworenen auszuüben. Mehrere Organisationen mobilisierten sich öffentlich mit den gleichen Zielen. Selbst die Richterin sagte, dass „die Geschworenen besorgt seien, weil sie unter Druck gesetzt und gefilmt wurden“.

- Seit ihrer Verhaftung und während der gesamten Gerichtsverhandlung wurde den Gefangenen niemals gestattet, Beratung zu erhalten oder Kontakt zu konsularischen Vertretern der kubanischen Regierung aufzunehmen, ungeachtet der von der Bundesregierung übernommenen internationalen Verpflichtungen, als sie die Wiener Konvention unterzeichnete und akzeptierte, die sich auf die diplomatischen Missionen, ihre Rechte und die Sicherung ihrer Funktionen vonseiten des Aufnahmestaates bezieht.
- In einem nie dagewesenen Fall wurden sie wegen vermeintlicher Spionage gegen die Vereinigten Staaten verurteilt, ohne dass Beweise oder Zeugenaussagen erbracht wurden, aus denen hervorginge, dass sie Informationen erhalten oder gesucht hätten, um dieses Land zu schädigen. Es gab Zeugen, die ausdrücklich verneinten, dass die Angeklagten Spionage betrieben hätten: General James R. Clapper, ehemaliger Chef des Geheimdienstes des Ministeriums für Verteidigung (DIA), der als Experte der Staatsanwaltschaft zur Verhandlung kam, und hohe Offiziere der Streitkräfte der Vereinigten Staaten wie General Charles Wilhelm, Ex-Chefkommandeur des Südkommandos, General Edward Atkeson, ehemaliger Vizechef des Generalstabs der Armee für Geheimdienst, Admiral Eugene Carroll, ehemaliger Vizechef für Operationen der Seestreitkräfte und Oberst George Buckner, der eine hochrangige Position im Kommando des Systems der Luftverteidigung Nordamerikas innehatte.
- Ein nie dagewesener Fall ist auch das Strafurteil gegen Gerardo Hernández wegen Mordes ersten Grades (mit Absicht und Vorsätzlichkeit), ohne dass Beweise oder Zeugenaussagen erbracht wurden. Nicht einmal den Umständen entsprechende Beweise wurden vorgelegt, die ihn persönlich mit dem vermeintlichen Verbrechen in Verbindung gebracht hätten. Man verurteilte ihn wegen eines Aktes -der Vorfall ereignete sich am 24. Februar 1996-, an dem er überhaupt nicht beteiligt gewesen war. Vor Beginn der Beratungen der Geschworenen stellte die Staatsanwaltschaft bei der Berufungsinstanz einen dringenden Antrag und forderte etwas Aussergewöhnliches: die Instruktionen für das Schwurgericht sollten geändert werden, indem die Schwere der Anklage, die es nicht beweisen konnte, gemindert würden. Die Staatsanwaltschaft anerkannte, dass „dieses im Lichte der während der Verhandlung vorgelegten Beweise in diesem Fall ein unüberwindliches Hindernis für die Vereinigten Staaten darstellt und wahrscheinlich in einem Scheitern der Anklage in diesem Punkt enden wird.“, denn es „erlegt dieser Staatsanwaltschaft eine unüberwindliche Barriere auf“. Doch obwohl das Gericht den Antrag der Regierung ablehnte, erklärten alle Geschworenen -ohne auch nur eine Frage zu stellen und ohne zu zögern- Gerardo des vermeintlichen Verbrechens für im ersten Grade schuldig.
- Mit dem Urteil über eine Entscheidung der Republik Kuba, am 24. Februar 1966 zwei Kleinflugzeuge der Gruppe „Hermanos al Rescate“ zur legitimen Verteidigung abzuschossen, verletzte das Gericht die Doktrin des Staatsaktes, die vom Obersten Gericht der Vereinigten Staaten eindeutig und wiederholt anerkannt worden ist. Mit dem Urteil über eine Entscheidung des kubanischen Staates verletzte das Gericht von Miami das Völkerrecht und das nordamerikanische Recht. Indem diese Haltung Gerardo als Person angelastet wird, der diesen Staat nicht vertritt, der keinerlei Funktion in den kubanischen Luftstreitkräften ausübt und an dem Vorfall des genannten Tages überhaupt nicht beteiligt war, verletzte das Gericht die Grundbegriffe des Strafrechts in grober Weise.

- Diskriminierende und unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu anderen Fällen. Die gleiche Regierung, die einen Wechsel des Gerichtsortes ablehnte, nahm vor wenigen Tagen eine völlig andere Position ein angesichts einer Klage gegen das Justizministerium wegen begangener Akte der „Züchtigung“ und „diskriminierender“ Atmosphäre im örtlichen Büro des INS nach den Verhandlungen zur Rückführung von Elian im April 2000. Sie führte an, „dass es aufgrund der Kenntnis des Vorfalls, der Vorurteile und der heftigen Meinungen und Gefühle zu diesem Fall in der Tat unmöglich sei, den Angeklagten in Miami-Dade ein gerechtes Urteil zu sichern“.
- Manipulation von „Beweisen“ und ihr selektiver und willkürlicher Gebrauch. Die Regierung klassifizierte alle ihre „Beweise“ als geheim und sorgte dafür, dass diese entsprechend dem Verfahrensgesetz für klassifizierte Information (CIPA) behandelt wurden, was den Prozess komplizierter machte und die Arbeit der Verteidigung noch mehr erschwerte. Anträge der Verteidigung, für die Aufklärung des Tatbestandes relevante offizielle Dokumente in Betracht zu ziehen, wurden abgelehnt, womit zudem das Gesetz über die Informationsfreiheit (FOIA) ignoriert wurde.
- Sechs Monate nach der ungerechten Verurteilung und nachdem die entsprechenden Berufungen eingebracht worden waren, befindet sich die Akte des Falles noch immer in Miami und wurde dem Gericht des Bezirkes von Atlanta, von dem sie geprüft werden soll, noch nicht zugeleitet. Der Grund hierfür: es muss noch entschieden werden, was mit den noch versiegelten Hunderten von Dokumenten geschehen soll, die zum Prozess gehören und der Verteidigung nicht offengelegt wurden.
- Manipulation von Zeugen und offene Druckausübung gegen einige von ihnen von seiten der Staatsanwaltschaft im Gericht und von Pressemedien, um zu vermeiden, dass Informationen zutage treten, die für die Verteidigung nützlich gewesen wären.
- Ungewöhnlich verdächtiges Verhalten der Geschworenen: sie kündigten den genauen Tag und die genaue Uhrzeit ihrer Urteilsprechung an, beantragten keinerlei Klärung und brachten ungeachtet des komplexen Charakters, den ihre Aufgabe vermuten liess keinerlei Zweifel zum Ausdruck, nämlich nach einem komplizierten Prozess von fünf Monaten und angesichts einer Dokumentation von vielen Tausend Seiten und Dutzenden von Anklagepunkten gegen fünf Angeklagte eine Entscheidung zu treffen; sie sprachen die fünf Angeklagten in allen vorgeworfenen Anklagepunkten für schuldig.

VIII. Verletzungen der Menschenrechte

- Grausame und ungewöhnliche Haftbedingungen -Verletzung der VIII. **Verfassungsänderung der USA-**, indem die Angeklagten zweimal in Einzelhaft gehalten wurden, das erste Mal 17 Monate und das zweite Mal 48 Tage-, was ihre Verteidigung schwer behinderte, ihnen und ihren Angehörigen nicht zu rechtfertigende Leiden zugefügte und eine offenkundige Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt.
- Die den Angeklagten auferlegte Einzelhaft widerspricht den Normen der UNO über die Behandlung von Häftlingen und Gefangenen, und sie widerspricht selbst den nordamerikanischen Haftbestimmungen. Im Fall der jüngsten Tochter von René González, US-Staatsbürgerin durch Geburt, die zum Zeitpunkt der Verhaftung ihres Vaters 4 Monate alt

war und brutal von ihm getrennt wurde, kam es insbesondere zu einer Verletzung der Deklaration der UNO über die Rechte des Kindes.

- Gerardo Hernández traf eine zusätzlich Strafe, indem ihm der Besuch seiner Ehefrau für den Rest des Lebens untersagt wurde. Nachdem diese ein Visum der Regierung der Vereinigten Staaten erhalten hatte, wurde ihr nach der Ankunft in diesem Land die Einreise verweigert. Sie wurde willkürlich verhaftet, man nahm ihr den Pass ab, fotografierte und registrierte sie, unterwarf sie ungesetzlichen Verhören durch das FBI und verwies sie elf Stunden später des Landes.
 - Zudem zog das State Department am 23. April das Visum zurück, das es zuvor Olga Salanueva, Ehefrau von René, ausgestellt hatte. Auf diese Weise wurde sie daran gehindert, in Begleitung ihrer beider kleinen Tochter von 4 Jahren ihren Ehemann zu besuchen; letztere ist vier Jahre alt und hat ihren Vater nicht mehr gesehen, seit sie 4 Monate alt war.

IX. Schlussfolgerungen

- Gerardo Hernández, René González, Ramón Labañino, Antonio Guerrero und Fernando González sind völlig unschuldig. Sie wurden einzig und allein dafür verurteilt, unter Einsatz ihres Lebens, gegen terroristische Gruppen gekämpft zu haben, die in Miami frei agieren. Die verbrecherischen Aktivitäten dieser Gruppen sind in offiziellen nordamerikanischen Dokumenten festgehalten, fanden ihren Niederschlag in der Presse und wurden sogar von den Autoren der Verbrechen selbst zugegeben.
- Der ganze Prozess war eine skandalöse Rückendeckung für die in Miami operierenden antikubanischen terroristischen Gruppen. Es ist erwiesen, dass die fünf Genossen ausschliesslich gegen diese Gruppen gekämpft haben. Die terroristischen Anführer haben ihren „Sieg“ öffentlich gefeiert und bekundeten offen, dass dieser ganze Prozess ihren verbrecherischen Aktivitäten Auftrieb verleihe.
- Eindeutiger Beweis dieser Handlungsweise waren die Worte der Richterin während des Urteils gegen René González: „ der Terrorismus, ganz gleich, ob er gegen Unschuldige in den Vereinigten Staaten oder Kuba, Israel oder Jordanien, Nordirland oder Indien verübt wird, ist böswillig und irrig; doch die terroristischen Akte anderer können die irrige und ungesetzliche Haltung dieses Angeklagten und auch keines anderen entschuldigen“.
Auf einen Antrag der Regierung eingehend schloss die Richterin eine zusätzliche Sonderbedingung als Teil ihres Urteils ein, derzufolge es dem Angeklagten nach Verbüßung seiner Strafe verboten ist, **„sich an spezifischen Orten aufzuhalten oder diese zu besuchen, wo terroristische Individuen oder Gruppen, Mitglieder von gewaltbereiten Organisationen und Elemente des organisierten Verbrechens anzutreffen sind oder von diesen frequentiert werden“**. Damit werden die Existenz solcher Gruppen auch in der Zukunft und die Unmöglichkeit für René, gegen diese vorzugehen, zugegeben.
- Die fünf Patrioten wurden nach einem langen, skandalösen und zynischen Prozess mittels Verfahren, Methoden und Zielen absolut politischen Charakters und unter einer wahrhaften Flut böswilliger und betrügerischer Propaganda von einem Schwurgericht abgeurteilt und für schuldig befunden.

- Ein manipuliertes, mit Vorurteilen behaftetes und desinformiertes Schwurgericht unter massivem Druck vonseiten der Behörden, der Massenmedien und der antikubanischen Stimmung in Miami sprach sie plump konstruierter verlogener Anklagepunkte für schuldig, die nie bewiesen wurden.
- Von Anfang an zeigte sich bereits im Auswahlverfahren der Geschworenen, dass das Urteil manipuliert und scheinheilig sein würde und dass dieses Urteil bereits gefällt war, noch bevor die Angeklagten den Gerichtssaal betreten würden.
- Sie wurden angeklagt, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten in Gefahr gebracht zu haben. Ihnen wurden zahlreiche Anklagepunkte und sogar Verbrechen zur Last gelegt, die aufgrund ihrer unbestreitbaren Falschheit nicht bewiesen wurden und nicht bewiesen werden könnten. Sie haben überhaupt kein Verbrechen begangen, denn Kuba hat das volle Recht, die Machenschaften der zahlreichen terroristischen Organisationen der Mafia von Miami zu kennen, die von nordamerikanischem Territorium aus -in Komplizenschaft mit den nordamerikanischen Behörden, von denen sie unterstützt und finanziert werden- ungestraft agieren. Sie taten das, um das kubanische und auch das nordamerikanische Volk vor verbrecherischen Anschlägen sowie Akten des Vandalismus und Terrorismus der Mafia zu schützen.
- René González Schwerert, Ramón Labañino Salazar, Fernando González Llort, Antonio Guerrero Rodríguez und Gerardo Hernández Nordelo, politische Häftlinge der Regierung der Vereinigten Staaten, vorbildliche Patrioten, aufopferungsvolle und bewundernswerte Helden, die niemandem Schaden zugefügt haben und ihr Leben einsetzten, um das ihres Volkes zu retten, müssen befreit werden. Das ist die wichtigste politische, legale und moralische Schlacht, die wir heute führen müssen und der sich ein ganzes Volk angeschlossen hat.